Gemeinde Merzen
Gemeinde Merzen

Merzen, den 29. Okt. 2026

Beschlussvorlage Merzen	**Vorlage Nr.: ME/010/2026**

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Merzen	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 17587 eingetragenen Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg). Ihr Geschäftsanteil beträgt bislang 512 €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister/in) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66 NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 einstimmig Herrn Christof Büscher (als Bürgermeister) zum Vertreter der Gemeinde Merzen in der Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg) benannt.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, als Vertreter/in der

Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) _____ zu benennen.